



Gemeinde Walenstadt

Stabsstelle Kommunikation

Medienmitteilung des Gemeinderates vom Dienstag, 15. September 2026

Gemeinderat informiert über aktuelle Entscheide

Der Gemeinderat Walenstadt hat an seinen Sitzungen vom 7. und 14. September 2026 die künftige Kostenregelung für die Messstation Hinterrugg genehmigt, zwei weitere Aufträge für den Umbau des Lernhauses B vergeben sowie über das weitere Vorgehen in der Ortsplanungsrevision entschieden.

Messstation Hinterrugg: Klare Regelung für die künftigen Kosten

Seit über 25 Jahren liefert die Messstation auf dem Hinterrugg wichtige Daten für die Beurteilung der Lawinengefahr und für die Forschung. Die Gemeinde Walenstadt ist Eigentümerin der Station und beteiligt sich an deren jährlichem Unterhalt. Bund und Kanton tragen 75 Prozent der beitragsberechtigten Kosten, die Gemeinde die restlichen 25 Prozent.

Die bisherigen Unterhaltsverträge liefen Ende 2025 aus und wurden neu ausgeschrieben. Damit musste auch die Vereinbarung für die Walenstadter Station erneuert werden. Der Gemeinderat nahm dies zum Anlass, die Kostenbeteiligung der Gemeinde zu überprüfen. Für ihn war klar: Walenstadt beteiligt sich weiterhin an der jährlichen Wartung der Station. Zusätzliche Kosten für Reparaturen und ausserplanmässige Einsätze sollen jedoch nicht bei der Gemeinde hängen bleiben.

Gemeinsam mit dem Kanton und dem Institut für Schnee- und Lawinenforschung (SLF) der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) konnte dafür nun eine Lösung gefunden werden. Die Gemeinde trägt weiterhin ihren Anteil an der jährlichen Wartung. Die Restkosten für Ersatzmaterial und ausserplanmässige Einsätze werden ihr vom SLF zurückerstattet. Auch allfällige Kosten für Tests mit neuen Sensoren oder Geräten übernimmt das SLF.

In den vergangenen Jahren belief sich der Anteil der Gemeinde auf durchschnittlich rund CHF 1'500 pro Jahr; künftig rechnet die Gemeinde für die jährliche Wartung mit Kosten in der Grössenordnung von CHF 500.

Der Gemeinderat hat der neuen Vereinbarung zugestimmt. Sie gilt ab 1. Januar 2027.

Lernhaus B: Umbau bleibt auf Kurs

Der Umbau des Lernhauses B beim Obstadttschulhaus kommt gut voran: Die Rohbauarbeiten sind abgeschlossen und der Innenausbau läuft. Nach aktuellem Stand soll das umgebaute Schulhaus bis Ende 2026 bezugsbereit sein. Wann der Umzug erfolgt, wird in Abstimmung mit dem Schulbetrieb festgelegt.

Für die nächsten Arbeiten hat der Gemeinderat zwei weitere Aufträge vergeben. Für den Treppenlift, der einen hindernisfreien Zugang ermöglicht, wird die Meier + Co. AG aus Niedergösgen beauftragt. Die allgemeinen Schreinerarbeiten übernimmt die Wildhaber Schreinerei aus Walenstadt.

Ortsplanungsrevision:

Entwürfe für Zonenplan und Baureglement nehmen Form an

Wie soll sich Walenstadt in den kommenden Jahren entwickeln? Wo soll künftig gewohnt, gearbeitet und gebaut werden – und welche Qualitäten unseres Ortes wollen



Gemeinde Walenstadt

Stabsstelle Kommunikation

wir bewahren? Mit solchen Fragen beschäftigt sich die laufende Ortsplanungsrevision. Dabei startet Walenstadt nicht auf der grünen Wiese: Übergeordnetes Recht und Vorgaben des Kantons setzen einen klaren Rahmen für die kommunale Planung. Innerhalb dieses Rahmens gilt es, gute Lösungen für Walenstadt zu finden.

In den vergangenen Monaten hat sich die Kerngruppe an sieben Sitzungen intensiv damit auseinandergesetzt. Nun liegen erste Entwürfe für den neuen Zonenplan und das Baureglement vor. Damit geht die Ortsplanungsrevision in die nächste Phase. Bevor die Entwürfe weiterbearbeitet werden, bezieht die Gemeinde zusätzliche Perspektiven aus der Bevölkerung ein.

Zusätzlicher Blick aus der Bevölkerung

Als nächsten Schritt berät der Gemeinderat die Entwürfe. Anschliessend werden sie einer neu eingesetzten Spiegelgruppe vorgelegt. Ihr gehören neun Einwohnerinnen und Einwohner verschiedener Altersgruppen an. Sie betrachten die Entwürfe aus unterschiedlichen Blickwinkeln und geben Rückmeldung dazu.

Die Spiegelgruppe ergänzt die bestehende Begleitgruppe, in der unter anderem die Ortsgemeinden, die politischen Parteien und weitere Organisationen aus Walenstadt vertreten sind. Nach der Spiegelgruppe wird auch die Begleitgruppe wieder in den Prozess einbezogen.

Mit diesem Vorgehen möchte der Gemeinderat die Ortsplanung fachlich sorgfältig und gleichzeitig mit einem breiten Blick auf Walenstadt weiterentwickeln. Die Rückmeldungen aus beiden Gruppen fliessen in die weitere Bearbeitung von Zonenplan und Baureglement ein.

Nächste Schritte im Herbst

Die Beratungen mit der Spiegel- und der Begleitgruppe sind für diesen Herbst vorgesehen. Anschliessend werden der Zonenplan und das Baureglement aufgrund der Rückmeldungen überarbeitet.

Ziel bleibt, die revidierte Ortsplanung bis Ende 2026 zur Vorprüfung beim Kanton einzureichen. Die Ergebnisse dieser Prüfung fliessen wiederum in die weitere Bearbeitung ein. Danach folgen die nächsten Verfahrensschritte, bei denen auch die Bevölkerung einbezogen wird.

Wer nachlesen möchte, was in der Ortsplanungsrevision bisher geschah und welche Schritte bereits erfolgt sind, findet die wichtigsten Informationen und Unterlagen auf der Mitwirkungsplattform der Gemeinde unter

<https://mitwirken-walenstadt.ch/de/ortsplanungsrevision>.

Kontakt

David Eberle

Gemeindepräsident

058 228 38 14

david.eberle@walenstadt.ch